

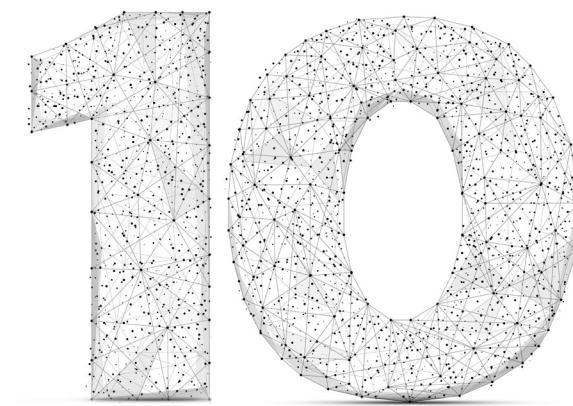
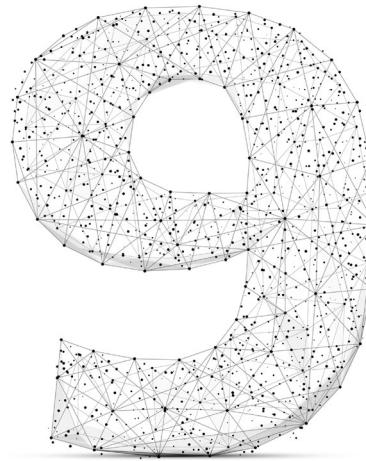
Newsletter

September & Oktober 2020

www.abacus-experten.de

Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich

9. & 10. Newsletter AXG | 23.10.2020



Die wichtigsten Neuigkeiten kurz und knapp

■ Geschäftsführung:

- Zum 01.11.2020 wird Herr Weilenmeyer zum Geschäftsführer der Abacus Experten GmbH bestellt
- Herr Dr. Huth wird zum 31.12.2020 aus der Geschäftsführung der AXG austreten

■ Kolleginnen/ Kollegen:

- In Frankenthal unterstützte uns im Zeitraum vom 07.09.20 -23.10.2020 die neue Praktikantin

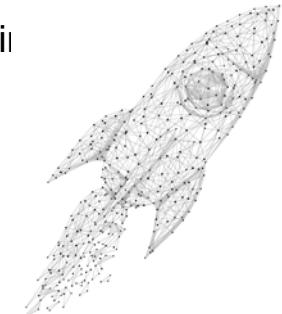
Frau Isabell De Franchis und im Zeitraum vom 01.10.20 -31.10.2020 unterstützt uns in Köln die neue Praktikantin Frau Julia Vogt

■ Kunden:

- WV: insgesamt 3 neue Werkverträge konnten/werden geschlossen in FT & PE
- Bestandskunden: 32 aktiv; Neukunden AÜ: 4; PV: 2 & T2P: 3, SAS: 4 mal
- Kooperationsvertrag mit Adecco für THK, PersonalKonzept MEURER für DSV ist durch Frau Wiedemeier geschlossen

■ Sonstiges:

- Wir bieten wieder die jährliche Grippeschutzimpfung (bei Bedarf bitte melden!) bei uns in Frankenthal an
- Der diesjährige Sifa/FASi Termin fand in der Zentrale statt & Audit: Feedback steht noch aus
- **Die COVID19 Infektionen steigen aktuell wieder, achten Sie auf sich! Unsere Besucher haben Maskenpflicht!**



Arbeitssicherheit bei AXG = Sifa/ FASi

Wofür?

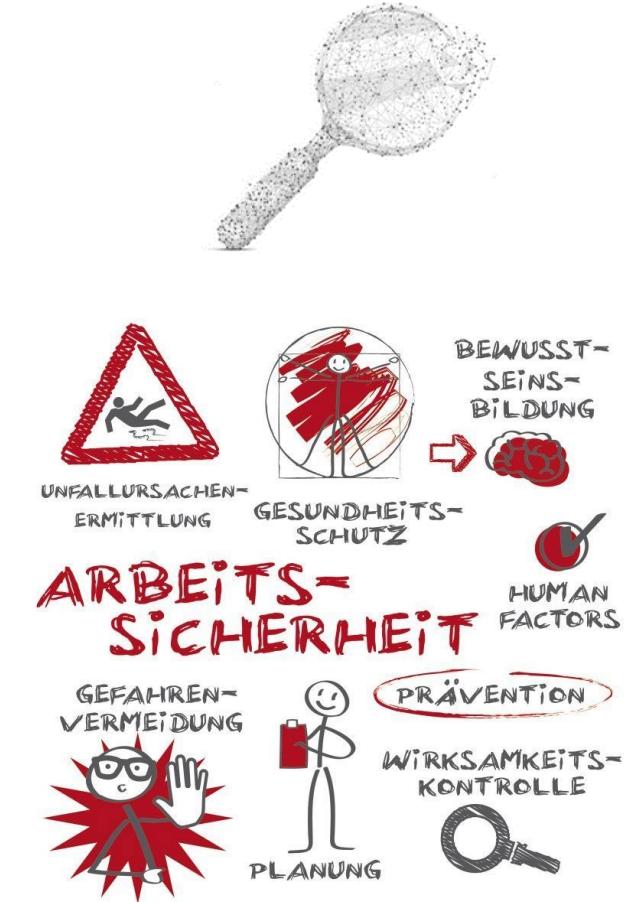
- Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist eine speziell ausgebildete Person, die zusammen mit einem Betriebsarzt (Arbeitsmediziner) Unternehmen oder Behörden ab einem Beschäftigten bei Aufgaben unterstützt, die sich aus der Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG ergeben.
- Die Abkürzung in Deutschland lautet **Sifa**.^[1] Je nach Berufsgenossenschaft und Gewerbe werden wegen der begrifflichen Überschneidung mit den Sicherheitsfachkräften des Bewachungsgewerbes (§34a Gewerbeordnung) und der „Sicherheitsfachkraft für Informationsschutz und Unternehmenssicherheit“^[2] auch die Abkürzungen **FASi** und gelegentlich **FAS** verwendet.

Weswegen?

- Zentrale Aufgabe der Sifa ist es, den Unternehmer bzw. Arbeitgeber auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit – genauer: „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und menschengerechte Arbeitsgestaltung“ zu beraten und zu unterstützen.

Wer?

- Unsere AXG Sifa/ unser FASi ist Herr Rolf Hammenstede 06806-5062 Mail: info@mbq-management.de Homepage: www.mbq-management.de.



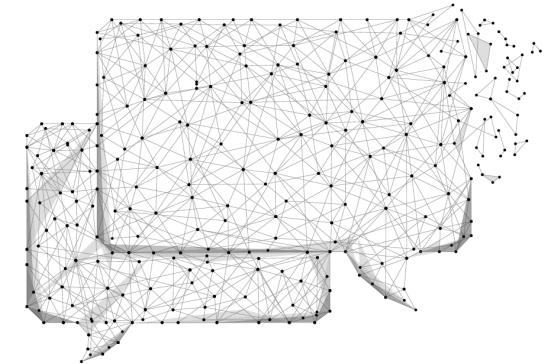
AXG Wissensdatenbank

Was ist ein Dienstvertrag?:

- Immer wieder wird diese Frage gestellt: Ein Dienstvertrag liegt nach deutschem Recht vor, wenn sich eine Vertragspartei zur Leistung von bestimmten Diensten und der andere Teil zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet hat. Darunter fallen selbständige oder nichtselbständige; abhängige, eigenbestimmte oder fremdbestimmte Dienstleistungen.
- Ein typisches Beispiel für einen Dienstvertrag ist der Arbeitsvertrag. Im Gegensatz zum freien Dienstvertrag schuldet der Dienstverpflichtete beim Arbeitsvertrag nicht selbständige Dienste. Der Arbeitsvertrag unterscheidet sich vom „normalen“ Dienstvertrag auch dadurch, dass er tiefergehende gegenseitige Rechte und Pflichten (zum Beispiel Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach § 3 EntgFG, Urlaubsanspruch, Weisungsabhängigkeit, Fürsorge- und Treuepflichten) enthält. Aber nicht nur das Arbeitsverhältnis, sondern grundsätzlich jede Dienstleistung wird in Deutschland vertraglich über den Dienstvertrag nach § 611 BGB behandelt.



AXG Wissensdatenbank



Vertragstyp:

- Der Dienstvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag, durch den der eine Teil zur Leistung der versprochenen Dienste und der andere Teil zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet wird. Die Parteien des Vertrages heißen Dienstberechtigter (der Gläubiger der Dienstleistung) und Dienstverpflichteter (Schuldner). Beim Dienstvertrag schuldet der Dienstverpflichtete selbständige Dienste, also eine selbständige Tätigkeit.
- In Abgrenzung zum Werkvertrag schuldet der Dienstverpflichtete eine Leistung (Bemühung), aber keinen Erfolg. Daneben grenzt sich der Dienstvertrag vom Werkvertrag durch die Gestaltung als Dauerschuldverhältnis ab. Soll der Dienstvertrag vor Erbringung der Leistung beendet werden, so ist die Beendigung über die Kündigung vorzunehmen.

Typische Dienstverträge:

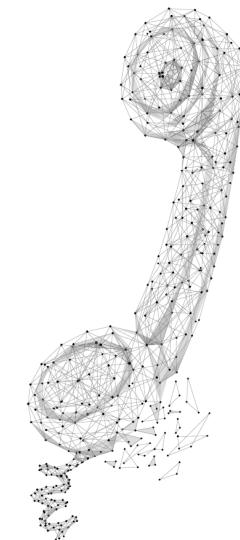
- Typische Dienstverträge sind – vom Arbeitsvertrag abgesehen – beispielsweise der [Behandlungsvertrag](#), der [Mandatsvertrag](#) mit einem [Rechtsanwalt](#), Unterrichtsverträge (insbesondere Fernunterricht) sowie der [Telekommunikationsvertrag](#) (zum Beispiel Mobilfunkverträge). Der [Architektenvertrag](#) ist dagegen, anders als häufig vermutet, kein Dienstvertrag, sondern ein Werkvertrag (wenn auch mit einigen Elementen eines Dienstvertrages). Auch das Anbieten einer [Software](#) auf Mietbasis ([ASP-Lösung](#)) kann über einen Dienstvertrag geregelt sein.

Sonstige Informationen

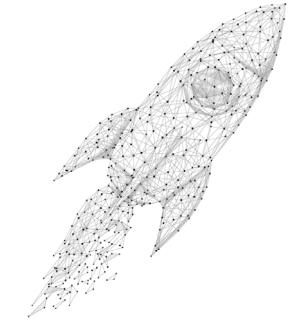
Neue AXG Werbemittel:

Folgende Artikel werden in den nächsten Tagen/Wochen bei uns eintreffen:

1. Kalender für 2020
2. Tassen
3. Tragetaschen
4. Mund/Nase Masken

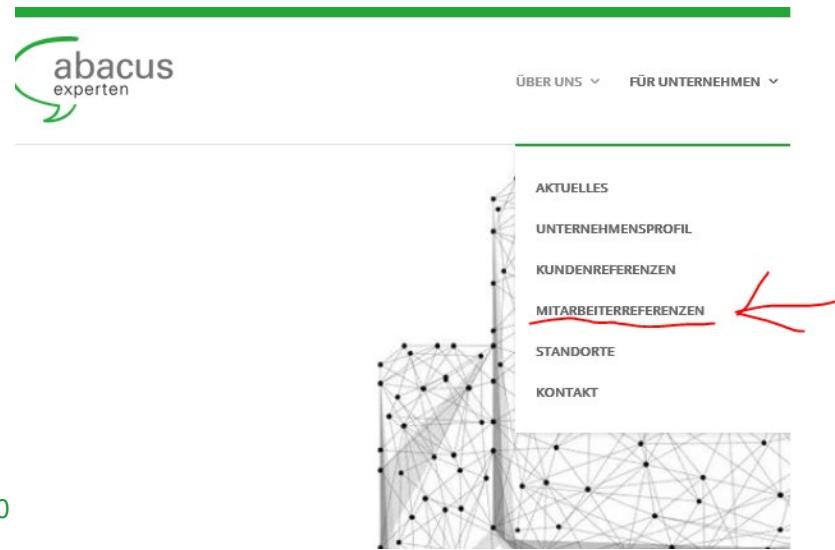


AXG Unterseite Mitarbeiterreferenzen



Stand der Dinge:

- Auf unserer Homepage hat sich, wie Sie wissen, im Laufe des Jahres vieles geändert
- Es gibt zur Unterseite Kundenreferenzen nun auch die Unterseite Mitarbeiterreferenzen die wir gern mit weiteren Statements und Fotos befüllen möchten
- Wir freuen uns auf zahlreiche Mitarbeiterstatements über die nächsten Wochen und Monate



Mitarbeiterreferenzen



„Die Betreuung der Abacus Kollegen aus Stuttgart war super. Die Übernahme im Einsatzbetrieb hat reibungslos und schnell geklappt. Vielen Dank an das Stuttgarter Team für die tolle Unterstützung!“

Herr Biebries
Elektroniker für Automatisierungstechnik



„Die Abacus Experten GmbH ist ein toller und kompetenter Arbeitgeber mit professioneller Arbeitsstruktur. Teamarbeit wird hier großgeschrieben. Durch die Flexibilität entsteht eine gute Work-Life-Balance.“

Frau van Recum
Werkschutz



„Dank Abacus wurde mir ein super Einstieg in die Berufswelt ermöglicht. Die Vermittlung ging sehr schnell und es gab keinerlei Probleme. Ich kann Abacus Experten nur weiterempfehlen.“

Frau Schumacher
Kaufmännische Sachbearbeiterin

Gesundheitsmanagement bei AXG – Covid19



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir möchten Sie zu dem aktuell sehr präsenten Corona Virus Thema mit ein paar wichtigen Informationen versorgen.

Corona-Virus – Hygiene beachten! - So verringern Sie das Ansteckungsrisiko!

1. Anderen Personen nicht die Hand geben!
2. Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden!
3. Menschenansammlungen meiden!
4. Einen räumlichen Abstand (1 bis 2 Meter) zu anderen Menschen einhalten!
5. Engen Kontakt zu Erkrankten – wenn möglich – vermeiden!
6. Niesen oder husten Sie in die Armebeuge!
7. Nach dem Husten oder Niesen die Hände waschen! Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit ausreichend Wasser und Seife.
8. Wenn Taschentücher gebraucht werden, Taschentücher sofort nach Gebrauch in den Abfalleimer oder Müllbeutel entsorgen!

Alle wichtigen Informationen auch per Erklärvideo von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung & dem Robert Koch Institut:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJauikSHyH9NgZbgm3fcv>

https://www.youtube.com/watch?v=rJ4Pmgw_Ymo

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Zu den Themen "Geschäftsreisen", "Messen", "Lieferungen" oder "Force Majeure" und den derzeit am stärksten betroffenen Ländern China, Italien und Korea finden Sie Informationen auf unserer Website unter: www.rhein-neckar.ihk24.de/coronavirus

Hotline zum Coronavirus vom Bundesgesundheitsministerium (24h-Bürgertelefon): Tel.: [030 346 465 100](tel:030346465100)

Um sich selbst vor Infektionen mit dem Corona-Virus zu schützen, gelten – wie bei allen anderen Grippe-Infektionen – folgende grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise:

- Das Virus wird durch Tröpfchen übertragen, also z.B. durch Niesen, Husten etc.

- Husten-Etikette einhalten, d.h. entweder in Ellenbeuge oder in Einmal-Taschentuch husten bzw. niesen und dieses anschließend entsorgen.

- Die Viren überleben auf Gegenständen wie Handgriffen, Verpackungen etc. nur kurze Zeit.

- Mundschutz dient dazu, dass bereits infizierte Personen das Virus durch Niesen, Husten etc. nicht weitergeben. Bei Nichtinfizierten ist er nicht erforderlich.

- Regelmäßiges, intensives Händewaschen mit Seife (mind. 20 Sekunden) ist ausreichend.

- Eine 1,5m Abstand halten!
- Wie lange? Auf 1,5m Abstand und darüber hinaus!

BA-H-001	BETRIEBSANWEISUNG Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektionen – Corona Virus (Covid 19)	
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	<p>Übertragungsweg: Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfchen Infektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion)</p> <p>Incubationszeit: Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zu zwei Wochen dauern, bis die Krankheitssymptome auftreten</p> <p>Gesundheitliche Wirkung: Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Astmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.</p>	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	<ul style="list-style-type: none"> Abstand halten Meiden Sie während ansteckender Phase größere Personengruppen Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt 	
	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig gründlich Händewaschen Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen. Anschließend die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen Hände-Desinfektionsmittel verwenden, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht 	
	<ul style="list-style-type: none"> Hände aus dem Gesicht fernhalten Fahren Sie nicht mit ungewaschenen Händen im Gesicht herum Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen, Nase, Mund oder Augen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Verhalten beim Niesen Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armebeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher nur in gedeckelten Isorgen 	
UNFÄLLEN; ERSTE HILFE		
	<ul style="list-style-type: none"> Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen und zu Hause bleiben. 	
	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung. 	
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
	<p>Abfall in Flüssigkeitsdichten Kunststoffbeuteln sachgerecht entsorgen. Abfälle nicht zwischenlagern</p>	

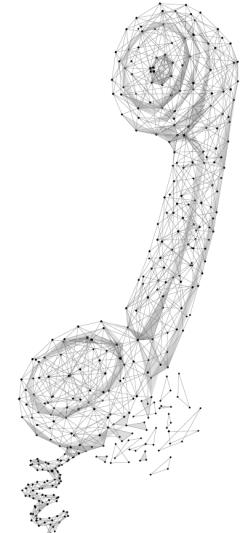
Gesundheitsmanagement bei AXG

Regeln für unsere Bürogemeinschaft:

- ⇒ *Kommen Sie nur dann ins Büro, wenn Sie sich gesund fühlen. Sollten Sie unter Fieber mit trockenem Husten oder Kurzatmigkeit leiden, dürfen Sie das Büro nicht betreten.*
- ⇒ *Wenn Sie direkten Kontakt mit einer akut an Covid-19 erkrankten oder in der Testphase befindlichen Person hatten, dann konsultieren Sie Ihren Arzt, begeben Sie sich im Zweifelsfall in Quarantäne und informieren Sie umgehend die Geschäftsleitung.*

Für den Aufenthalt und die Zusammenarbeit im Büro gilt ferner:

- ⇒ **Beachten Sie unsere neuen Hand Out's (Schreiben vom Bundesministerium) und Betriebsanweisungen zu dem Thema!**
- ⇒ *Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten des Büros und waschen/desinfizieren Sie Ihre Hände so oft wie möglich.*
- ⇒ *Die Besprechungsräume dürfen bis auf weiteres nur von maximal fünf Personen gleichzeitig genutzt werden, der „Freiraum“ von maximal zwei Personen ist zu nutzen. Achten Sie immer auf den Mindestabstand.*
- ⇒ *In der Küche darf sich stets nur eine Person aufhalten.*
- ⇒ *Wenn Sie Kolleginnen oder Kollegen in anderen Büros aufsuchen, so betreten Sie dort nur den inneren Eingangsbereich.*
- ⇒ *Für den Gebrauch im dienstlichen Umfeld (Reisen, Besorgungen) stellen wir Ihnen Mund-/ Nasen-Schutzmasken zur Verfügung. Wir erwarten die Lieferung in den nächsten Tagen.*



Bitte bleiben Sie gesund!

Viele Grüße
Peer Weilenmeyer & Steffen Huth

www.abacus-experten.de

Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich